

BESCHLUSSVORLAGE

- nicht öffentlich -

Ref.2/251/2019

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Knut Engelbrecht

VGN -Innovationspaket- Beteiligung der Stadt Schwabach

Anlagen: Schreiben des VGN vom 05.0.2019
 Das VGN-Innovationspaket – eine Übersicht
 Finanzierungsplan Innovationspaket
 Kostenverteilung Aufgabenträger

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	24.09.2019	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.09.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Schwabach stimmt unter den im Sachvortrag dargestellten Bedingungen einer Beteiligung am VGN-Innovationspaket und an den hierdurch entstehenden Kosten zu. Die Vertreter der Stadt in den verschiedenen Verbundgremien werden ermächtigt, die entsprechenden Erklärungen abzugeben.
2. Für das Jahr 2020 sind die entsprechenden Mittel in den Haushalt einzustellen.
3. Die Stadt Schwabach beteiligt sich grundsätzlich an der Einführung eines 365-Euro-Jugendtickets. Die konkreten Bedingungen der Einführung sind dem Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Billigung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			In den Jahren 2020 bis 2024 insgesamt 305.074 EUR für das VGN-Innovationspaket Ca. 40 TEUR/ für das 365-Euro-Jugendticket
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			Beim VGN-Innovationspaket steht eine gleichhohe Förderung des Freistaats Bayern entgegen. Beim 365-Euro-Jugendticket trägt der Freistaat zusätzlich den doppelten Betrag.
Haushaltsmittel vorhanden?			Nein, HHST. 547101.5313000, werden für den Haushalt 2020 angemeldet
Folgekosten?			Siehe oben.

I. Zusammenfassung

Der Freistaat Bayern hat dem VGN die Zusage erteilt, dem Verkehrsverbund für die nächsten fünf Jahre einen Betrag von jährlich 12,8 Mio. EUR zur Förderung des ÖPNV zur Verfügung zu stellen. Die Mittel sollen einerseits in eine Aussetzung der eigentlich für das Jahr 2020 erneut anstehenden Tarifierhöhung fließen. Andererseits sollen mit Ihnen eine Reihe von Zukunftsprojekten auf den Weg gebracht werden, die den ÖPNV im Verbundgebiet noch attraktiver und einfacher zugänglich machen und so dazu beitragen, dass vermehrt Nutzer auf diesen umsteigen. Voraussetzung für die Förderung ist eine Beteiligung der Kostenträger, d.h. der Landkreise und kreisfreien Städte in gleicher Höhe.

Darüber hinaus hat der Freistaat Bayern gegenüber dem VGN erklärt, sich an den Kosten der Einführung eines 365-EUR-Kinder-und-Jugendtickets mit 2/3 der hierdurch entstehenden Einnahmeausfälle zu beteiligen. Die Einführung dieses Tickets ist für den Schuljahresbeginn 2020/21 geplant.

II. Sachvortrag

1. Ausgangslage

- a) Nachdem der Freistaat Bayern die im Verkehrsverbund Großraum München im vergangenen Jahr umgesetzte Tarifreform mit einer Ausfallbürgschaft für Fahrentgeltausfälle in Höhe von 12,5 Mio. EUR unterstützt hatte, war auch seitens der im VGN zusammengeschlossenen Aufgabenträger die Forderung erhoben worden, auch die anderen bayerischen Verkehrsverbände in gleicher Weise bei der Steigerung der Attraktivität ihrer Angebote zu unterstützen.

Der Freistaat hat diese Forderung erfüllt. Auf dem ÖPNV-Gipfel am 29.04.2019 wurde dem VGN seitens des Freistaates ein Betrag von 12,8 Mio. EUR jährlich für fünf Jahre in Aussicht gestellt. Die entsprechenden Gelder sollen für eine Attraktivitätssteigerung des ÖPNV verwendet werden. Wie auch in München ist Voraussetzung für die staatliche Förderung, dass sich die Aufgabenträger in gleicher Höhe an den Kosten des Maßnahmenpaketes beteiligen.

- b) Im Rahmen mehrerer Treffen hat der VGN gemeinsam mit den Aufgabenträgern ein Maßnahmenpaket entwickelt, das mit Schreiben vom 5.8.2019 an den Freistaat Bayern weitergeleitet wurde (vgl. Anlage 1). Eine Antwort stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch aus.

Kernelemente des Maßnahmenpaketes sind folgende Punkte:

- Die Förderung der Digitalisierung für einen zeitgemäßen ÖPNV,
- Die Attraktivierung des Sortiments mit dem Ziel eines Abbaus von Hemmschwellen zur Erschließung neuer Kundenpotentiale,
- Die finanzielle Entlastung der Kunden zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit und Steigerung der Akzeptanz des ÖPNV,
- Die Verlagerung von Verkehren auf den ÖPNV zur Vermeidung von CO₂-Emissionen.

Eine vollständige Übersicht sowie die detaillierte Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen findet sich in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht.

Zentrale Elemente sind insbesondere der Ausbau des E-Sortiments, die Schaffung von Best-Preis-Angeboten in diesem Bereich, eine Tarifreform, die Digitalisierung von Abos

und Schülerverkehren sowie Aussetzung der für 2020 turnusmäßig nach den Atzelsberger Beschlüssen anstehenden regelmäßigen Fahrpreiserhöhung.

2. Innovationspaket des VGN

- a) Kernelemente des von VGN erstellten und von den Aufgabenträgern gebilligten Maßnahmenpaktes sind folgende Punkte:
- Die Förderung der Digitalisierung für einen zeitgemäßen ÖÖPNV,
 - Die Attraktivierung des Sortiments mit dem Ziel eines Abbaus von Hemmschwellen zur Erschließung neuer Kundenpotentiale,
 - Die finanzielle Entlastung der Kunden zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit und Steigerung der Akzeptanz des ÖPNV,
 - Die Verlagerung von Verkehren auf den ÖPNV zur Vermeidung von CO₂-Emissionen.

Eine vollständige Übersicht sowie die detaillierte Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen findet sich in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht.

Zentrale Elemente sind insbesondere der Ausbau des E-Sortiments, die Schaffung von Best-Preis-Angeboten in diesem Bereich, eine Tarifreform, die Digitalisierung von Abos und Schülerverkehren sowie Aussetzung der für 2020 turnusmäßig nach den Atzelsberger Beschlüssen anstehenden regelmäßigen Fahrpreiserhöhung.

- b) Durch das Maßnahmenpaket entstehen Kosten von 15 Mio. EUR im Jahr 2020, 17 Mio. EUR in 2021 und je 21,5 Mio. EUR in den Jahren 2022 bis 2024. Die Steigerung der Kosten ergibt sich daraus, dass einige der geplanten Projekte erst in den Jahren ab 2022 tatsächlich kostenwirksam werden (vgl. Anlage 3).

Die **Aussetzung der Tarifierhöhung 2020** macht hierbei einen Betrag von rd. **9,7 Mio. EUR jährlich** aus. Zu beachten ist, dass dieser Betrag dauerhaft für die Finanzierung des ÖPNV nicht zur Verfügung steht. Sollte also nach Ablauf des fünfjährigen Förderzeitraumes die Förderung durch den Freistaat entfallen, wären diese Kosten allein von den Kostenträgern zu tragen.

- c) Nach den Vorgaben des Freistaats als Fördergeber sind diese Kosten grundsätzlich von den Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgabenträgern des ÖPNV je zur Hälfte zu tragen. Als zwingende Voraussetzung einer Kofinanzierung fordern sie aber, dass sich der Freistaat als Kostenträger des schienengebundenen Personennahverkehrs an den durch die Tarifausschüttung entstehenden Kosten entsprechend seinem Anteil beteiligt (1,7 Mio. EUR). Soweit die Maßnahmen nur einzelne Aufgabenträger betreffen, übernehmen diese den auf sie entfallenden Anteil vollständig (vgl. Anlage 1). Dabei wurde berücksichtigt, dass selbst bei einer entsprechenden Beteiligung des Freistaates an den Einnahmeausfällen das zugesagte Fördervolumen in allen fünf Jahren des Förderzeitraums nicht ausgeschöpft ist. Eine Antwort des Freistaats Bayern auf die erhobene Forderung steht ebenfalls zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sachvortrags noch aus.

3. Kosten für die Stadt Schwabach

Die nicht durch Zuschüsse des Freistaats Bayern gedeckten Anteile des Innovationspaktes sind durch die Landkreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger des ÖPNV zu tragen. Für die Verteilung der Kosten auf die insgesamt 24 Mitgliedskommunen hat der VGN einen Verteilungsschlüssel entwickelt, der insbesondere auch die von den jeweiligen Kommunen ausgehenden Pendlerströme berücksichtigt. Auf die Stadt Schwabach entfällt hierbei ein

Anteil von 0,2754% an den nicht förderfähigen Kosten. Unter Zugrundlegung der entsprechenden, in Anlage 3 dargestellten nicht gedeckten Kosten, ergibt sich für die Stadt gemäß den Berechnungen des VGN (vgl. Anlage 5) folgende Kostenbelastung:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Maßnahmen	23.218	32.147	52.984	51.495	50.007	209.791
Tarifstabilität	18.087	18.460	19.019	19.579	20.138	95.283
Gesamt	41.305	50.607	72.003	71.074	70.145	305.074

Die Kosten erscheinen angesichts der mit der Maßnahme verbunden massiven staatlichen Förderung vertretbar. Dies insbesondere angesichts dessen, dass den städtischen Leistungen eine ebenso hohe Förderung durch den Freistaat Bayern entgegensteht.

Dies auch unter Berücksichtigung dessen, dass durch die Aussetzung der Tarifsteigerung 2020 die bisherige, eingespielte und insoweit verlässliche Anpassung der Tarife an die Preissteigerung, die durch die sog. Atzelsberger Beschlüsse vereinbart wurde, erstmals durchbrochen wird. Es bleibt abzuwarten, ob und in wie weit in den Folgejahren anstehende Tarifierhöhungen noch durchgesetzt werden können. Welche finanziellen Auswirkungen eine dauerhafte Aussetzung von Tarifierhöhungen hätte, zeigt sich an der für 2020 geplanten Aussetzung. Die Kosten für weitere Aussetzungen würden sich zu diesen Kosten summieren. Für den Aufgabenträger scheint dies dauerhaft nur vertretbar, wenn sich Land und Bund verstärkt und vor allem dauerhaft an den Kosten des ÖPNV als Leistung der Daseinsvorsorge und vor allem auch des Klimaschutzes beteiligen.

4. 365-Euro-Jugenticket

Ergänzend zu der dargestellten Förderung des Freistaates Bayern für innovative Maßnahmen plant dieser die Einführung eines sog. 365-Euro-Jugentickets. Dies soll **Kindern und Jugendlichen, Auszubildenden**, aber nicht Studentinnen und Studenten zugutekommen. An den durch diese Maßnahmen bedingten Einnahmen beteiligt sich der Freistaat mit 2/3. Der Rest ist durch die Aufgabenträger zu tragen.

Derzeit sind im Zusammenhang mit diesem Projekt noch verschiedene Fragen offen:

- Auswirkungen auf die Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG,
- Ersatzregelung zur heutigen Festlegung der nächstgelegenen Schule im Sinne der Schulwegkostenfreiheit (derzeit in der Regel die am günstigen zu erreichende Schule),
- Auswirkungen auf die Pauschalzuweisungen des Freistaats an die Aufgabenträger für die Kosten der Schülerbeförderung.

Der Freistaat beabsichtigt die Einführung dieses neuen, bayernweiten Angebots zum Schuljahrsbeginn 2020/21. Bis dahin hat er zugesagt, die noch ausstehenden Fragestellungen zu klären. Bis zu diesem Zeitpunkt muss auch die Frage der Übernahme der durch das neue Angebot entstehenden Einnahmeausfälle geklärt werden. Nach derzeitiger Prognose entstehen verbundweit Mindereinnahmen in Höhe von ca. 43 Mio. EUR. Legt man zugrunde, dass der Freistaat hiervon 2/3 trägt, ergäbe sich unter Anlegung des bekannten Schlüssels **für die Stadt Schwabach eine Belastung** von ca. 40 TEUR/Jahr durch fehlende und nicht anderweitig ausgeglichene Fahrgasteinnahmen. Hinzu kämen durch Verschiebungen bei der staatlichen Förderung weitere ca. 44 TEUR um die sich die Erstattungen für die Schülerbeförderung reduzieren würden. Diese Belastungen wären dauerhaft.

III. Kosten

Für die Maßnahmen des VGN-Innovationspaketes würden im Jahr 2020 Kosten in Höhe von 41.305 EUR entstehen. Im Gesamtprojektzeitraum würden die Kosten insgesamt 305.074 EUR betragen.

Für die die Einführung des 365-Euro-Jugendticket würden im Jahr Kosten in Höhe von ca. 40 TEUR entstehen. Diese würden in 2020 allenfalls anteilig für die Monate September bis Dezember in Höhe von 13.33 TEUR entstehen. Diese Kosten würden allerdings in den steuerlichen Querverbund der Stadtwerke Schwabach GmbH einfließen.